



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0001/2026					Datum: 07.01.2026				
Dezernat 4									
Verfasser:		61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung					Az.: 61.1/Ri		
Betreff:									
1. Änderung der Richtlinie "Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum, Bereich Innenstadt"									
Gremienweg:									
26.03.2026	Stadtrat		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE	
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt	
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert	
			☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen			
TOP		öffentlich							
16.03.2026	Haupt- und Finanzausschuss		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE	
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt	
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert	
			☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen			
TOP		öffentlich							
03.02.2026	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE	
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt	
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert	
			☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen			
TOP		öffentlich							

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Richtlinie „Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum, Bereich Innenstadt“.

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität (ASM) am 19.03.2024 wurde aus Anlass des Antrags AT/0155/2023 „Altersgerechte Anpassung des öffentlichen Raumes“, der vom Stadtrat zur weiteren Beratung in des ASM verwiesen wurde, von der Verwaltung informiert, dass man für die Dauer eines Jahres eine experimentelle Öffnung der Richtlinie vornehmen werde. Damit verbunden war die Möglichkeit, dass Sitzgelegenheiten auch ohne Koppelung an eine gastronomische Nutzung vor den Einzelhandelsläden angeboten werden konnten.

In der Sitzung des ASM am 25.03.2025 hat die Verwaltung ein erstes Zwischenfazit gezogen und über die Verlängerung um ein Jahr zur Sammlung weiterer Erfahrungen informiert, bevor eine abschließende Entscheidung über die Änderung der Richtlinie in den städtischen Gremien erfolgen sollte.

Mit der Akzeptanz, die ein zusätzliches Angebot von Sitzgelegenheiten ohne Konsumzwang zwischenzeitlich gefunden hat, welches zudem auch eine Maßnahme im vom Stadtrat am 12.12.2025 beschlossen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) ist, soll zukünftig eine solche Option in der das verwaltungsseitige Ermessen lenkende Richtlinie für die Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum als Dauerregelung Berücksichtigung finden.

Da sich im Rahmen des Vollzugs vor Ort keine gravierenden Probleme gestellt haben und sich auch die zusätzlichen Sitzgelegenheiten bislang gut in die Straßenräume, neben den sonstigen Sondernutzungen, haben integrieren lassen, wird mit der Änderung (Ergänzung) der Richtlinie nunmehr die Möglichkeit eröffnet, Gewerbetreibenden das Aufstellen von Sitzgelegenheiten zum Verweilen vor den Ladenlokalen zu erlauben.

Die Zulässigkeit orientiert sich dabei an den unter Kap. V Pkt. 2.3-2.4 für Gastronomiemöblierung sowie unter Pkt. 3.3-3.4 für Warenauslagen formulierten gestalterischen Grundsätzen.

Die Vorlage wurde mit den Ämtern 31/- Ordnungsamt und 30/- Rechtsamt abgestimmt.

Anlage/n:

1. Textpassage Kapitel IV Anwendungshinweise (Ergänzungen gelb markiert)
2. Textpassagen Kapitel V, 2 Gastronomiemöblierung und 3 Warenauslagen (Ergänzungen gelb markiert)
3. Richtlinie (komplett, Ergänzungen integriert)

Finanzielle Auswirkungen: keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine